

Hausordnung Sekundarschule Bubikon

Viele Menschen gehen täglich in den Schulanlagen ein und aus. Für eine angenehme Atmosphäre halten wir uns an folgende Regeln:

1. Umgangsformen
Alle an der Schule Beteiligten grüssen sich, begegnen sich höflich, rücksichtsvoll und mit Respekt. Alle erscheinen in angemessener Kleidung. Unfälle, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen werden vermieden. Passiert ein Missgeschick, muss eine Lehrperson oder der Hausdienst informiert werden.
2. Sorgfaltspflicht
Den Gebäuden sowie dem Mobiliar und dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Für Schäden haftet der/die Verursacher/in.
3. Im Schulhaus
Das Schulhaus ist grundsätzlich von 7.15 bis 12.00 und von 13.15 bis 17.30 geöffnet. Während der Unterrichtszeiten muss ausserhalb der Klassenzimmer Ruhe herrschen. Handy, MP3-Player und andere elektronische Geräte bleiben im Schulhaus und bei Unterricht im Freien ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und nach Abgabe einer Abschrift der Hausordnung wieder ausgehändigt.
4. Spezialräume
Werkstätten, Informatikzimmer, Lehrerzimmer usw. dürfen nur in Begleitung oder mit Erlaubnis einer Lehrperson oder des Hausdienstes betreten werden.
5. Pausen
Das Pausenareal darf nicht verlassen werden. Die 10 Uhr Pause muss auf dem Pausenareal (siehe Plan) draussen verbracht werden. Ausnahmen erlauben die Lehrpersonen. Dürfen die Schüler/innen im Schulhaus bleiben, halten sie sich im Bereich des Schleusenteppichs der Empfangshalle auf.
6. Mittagspause
Für das Mittagessen steht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag der Aufenthaltsraum über der Turnhalle Bergli zur Verfügung.
7. Um das Schulhaus
Während des Schulbetriebes (7:15 Uhr bis 18 Uhr) ist das Fahren mit Fahrzeugen auf dem Pausenareal verboten. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den für sie vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Der Schulhauswechsel erfolgt immer zu Fuss.
Das Schneeballwerfen ist nur auf der ungesperrten Spielwiese und dem roten Platz erlaubt. Schneebälle dürfen nicht gegen Gebäude, Passanten, Velos und Autos geworfen werden.
Für die Benutzung der Aussenanlagen gelten die Richtlinien auf den Hinweistafeln.
8. Suchtmittel und Waffen
Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren (inkl. E-Zigaretten und Shishas) und andere Suchtmittel auf das Schulareal* und an schulische Anlässe mitzubringen bzw. dort zu konsumieren.
Waffen und Waffenattrappen dürfen nicht auf das Schulareal oder an schulische Anlässe mitgebracht werden.

Unterschrift Eltern (Kenntnisnahme) bitte alle Elternteile unterschreiben:

.....
.....

*Schulareal=alle Landflächen der Schule Bubikon (inkl. Anlagen der Primarschule Wolfhausen)